

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. März 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0046-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7941/J betreffend "Personal- und Infrastrukturentwicklung in den Rektoraten der österreichischen Universitäten, deren Verwaltung und sonstigen Organisationseinheiten", welche die Abgeordneten Dr. Andreas F. Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 3, 5, 7, 9 und 11 der Anfrage:

Die Beantwortung der Fragen fällt in die Autonomie der Universitäten und stellt damit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft dar.

Unbeschadet dessen wurden die Universitäten um Stellungnahme ersucht, die als Anlagen beigeschlossen sind.

Antwort zu den Punkten 2, 4, 6, 8 und 10 der Anfrage:

Das Thema Entwicklung des Verwaltungspersonals wurde als Schwerpunkt in der Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) 2013–2015 verankert. Ziel war es, die Kostenstrukturen und die Kostenentwicklung im Personalbereich näher zu betrachten und mit den Universitäten eine gemeinsame Sichtweise zur Personalstruktur zu entwickeln. Der Leistungsbereich Personalentwicklung/-struktur bildete dazu die Kennzahl "Anteil Universitätsmanagement und Verwaltungspersonal am Gesamtpersonal (VZÄ)"

ab, auf deren Basis im Rahmen der Begleitgespräche zu den Leistungsvereinbarungen universitäre Entwicklungsziele diskutiert und weiterführende qualitative Informationen zur angestrebten Verteilung dieser beiden Personalkategorien am Gesamtpersonal eingeholt wurden. Die Ergebnisse aus diesem Prozess und die daraus resultierenden Bewertungen sind in Folge in die Gestaltung der Personalstrukturplanung der LV-Periode 2016–2018 eingeflossen. Auf den Raumbedarf oder die Kosten der Büroinfrastruktur wird aufgrund der Autonomie der Universitäten kein Einfluss genommen.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Mit den Universitäten wurde über die Verteilung in der Beschäftigungsstruktur im Hinblick auf universitätsspezifische Anforderungen diskutiert. Es hat sich bei allen Universitäten gezeigt, dass dem Verwaltungspersonal eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen des Lehr- und Forschungsbereiches zuzurechnen sind bzw. umgekehrt das wissenschaftliche und künstlerische Personal oftmals operative Verwaltungsaufgaben wahrnimmt. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde daher versucht, eine Bereinigung auf Ebene der Verwendungen über die Personaldaten gemäß Bildungsdokumentationsverordnung der Universitäten herbeizuführen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlagen